

Motion SP-GRÜ-Fraktion:**«Prämienverbilligung verbessern – Mittelstand entlasten**

Das Gesamtvolumen für die Prämienverbilligung wird neben der ordentlichen Individuellen Prämienverbilligung (IPV) für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen für die Finanzierung der Krankenkassenprämien für Ergänzungsleistungs-Beziehende sowie Ersatzleistungen verwendet. In den vergangenen Jahren zeigte sich folgende Entwicklung: Die Anteile der Leistungen für Ergänzungsleistungs-Beziehende und für Ersatzleistungen am Gesamtvolumen stiegen laufend, was zur Folge hat, dass der Anteil der ordentlichen Verbilligung der Krankenkassenprämien entsprechend sank. Während die Übernahme der Prämien bei den Ergänzungsleistungs-Beziehenden bundesrechtlich geregelt ist, sind die Ersatzleistungen zwar nicht bundesrechtlich vorgeschrieben, aber im kantonalen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) festgelegt.

Heute stellen wir fest, dass die Belastung durch die Krankenkassenprämien für Einzelpersonen und Familien stark angestiegen ist und im 2018 bei einzelnen Modellhaushalten auf über 20 Prozent gestiegen ist und 2019 deutlich weiter steigen wird. Zudem erhalten, trotz ausgewiesenem Bedarf, immer weniger Personen Entlastung via IPV. Das ist unerträglich, vor allem vor dem Hintergrund, dass die IPV vom Gesetzgeber explizit als soziales Korrektiv der Kopfprämien der Krankenversicherung vorgesehen ist.

Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten an, die ordentlichen Prämienverbilligungen zu erhöhen und den Druck durch die anderen Leistungsbereiche zu reduzieren: Neuregelungen zur Berechnung des Anteils der ordentlichen IPV am Gesamtvolumen via Einzelbetrachtung der drei Leistungsbereiche (EL / Ersatzleistungen / ordentliche IPV), Neuverteilung der Finanzierung der Ersatzleistungen, Festlegung der Bandbreite, Rückkommen auf die Sparmassnahmen im Umfang von 10 Mio. Franken. Die Regierung beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit den Problemstellungen rund um die IPV. Eine Revision könnte deshalb rasch angegangen und in nützlicher Frist umgesetzt werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat rasch eine Revision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vorzulegen mit dem Ziel der besseren Entlastung der st.gallischen Bevölkerung durch die ordentliche Individuelle Prämienverbilligung IPV.»

27. November 2018

SP-GRÜ-Fraktion